

Sonnabends, den 24. Februarius, 1748.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

9.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Moraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnhen, zu verspießen, vorkommen, verlohen, gefänden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefügten dijrenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Diennung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommnen Tremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Oder-, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommnen Schiffer.

1. AVERTISSEMENT.
D'nnach vor nöthig gefunden worden, wegen der hiesigen Ober-Cteuer/Cassen/Defecte gewisse Maass-Regeln zu nehmen; So wird bie durch dem Publico befandt gemacht, daß wenn jemand dem Rent- danten derselben, Kriegs-Math Liedherr, ex quoconque capite mit einiger Schuld verhaftet, derselbe sich nicht unterfangen, darauf das gründig weder an den Liedherr seßt, noch seinen Freunden, oder dessen Domänen-Cammer zu melden, wiedrigensfalls die wider dieses Verbot geschene Zahlung, für ungültig declarirt, und zu Bezahlung des restirenden Cassen/Defects das Duplum von dotti Debenengesforbert wer- den soll, Signatum Stettin den 2ten Februar. 1748.

Königl. Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dennach in ultimo Termine Licitationis wegen Debitorum der aus den Colbaischen Amtsforsten angefahnen und bey dem diesigen Damm-Zoll vorräthig stehenden 71 Stück Franz- und 628 Stück klein Klappholz sich keine annehmliche Käufer gefunden, daher die Königliche Krieges- und Domänen-Cammer nöthig erachtet, dassfalls eine nochmahlige Lication anzurichten, wouj Terminus Licitationis auf den roten und zarten Febr. auch 2ten Mart. a.c. anberahmet; Als wird solches jedermanniglich, absonderlich aber deren lieben tragen, so haneßfranz- und klein Klappholz an sich zu erhandeln, sich in angelehten Terminis, Wormitags um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Both ad Protocolum geslagen, und gewährtauen, daß in ultimo Termine dem Meißtbehenden solch Holz gegen baare Bezahlung zugeschlagen, auch darüber ein Contract ertheilet werden soll. Signat. Stettin den 26ten Januar. 1748.

Königl. Preuß. für Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Nachdem in ultimo Termine Licitationis, den 20ten hujus wegen Debitorum derer in den Sarnowischen Eichholz Amts-Sterpen fürrhandenen abgestorzenen und jopfstrochenen zu allerhand Sorten Schmalen Holz brauchbaren Eichen, sich keine annehmliche Käufer gefunden, und daher die Königl. Krieges- und Domänen-Cammer resolviret, anderweile Termine Licitationis auf den 20ten Januar, 1749, und 27ten Februar a.c. zu präzisiren; Als wird solches hiernach jedermanniglich, in specie oder denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern bekannt gemacht, und können diejenigen welche geflossen sein möchten Eichen zu erhandeln, sich in gedachten Terminis Morgens um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Both ad Protocolum geben, und gewährtauen, daß in ultimo Termine dem Meißtbehenden solch Eichen gegen baare Bezahlung zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signat. Stettin den 20ten Decembr. 1747.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Als durch letzteren Sturm-Wind in dem Nühlendeschen 80, und in dem Clausdamschen Neuer Amts Colbaß, 476 Eichen, theils um ihrls auch abgerissen worden, woraus Stabs- und Klappholz, zum Theil aus allerhand Sorten Schiff-Holz gearbeitet werden kan, und wegen Verlustung dieser Eichen Terminus Licitationis auf den 14ten und 28ten Februar, und 12ten Martis a.c. anberahmet worden; So wird solches hiernach jedermanniglich, und obsonderlich denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffern zu miffen gesetzt, und können diejenigen welche geflossen obige Eichen an sich zu erhandeln, sich in obdenanten Terminis Wormitags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Both ad protocolum geben und gewährtauen daß denselben welcher die annehmlichste Offerte machen wird, so haneße Eichen in ultimo Termine zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signat. Stettin den 23ten Januar. 1748.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Nachdem sich in ultimo Termine Licitationis zu denen Eichen auf der Nähbung an der Ihne keine annehmliche Käufer gefunden, von der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer abermalige Lication anzurichten; So wird solches hiernach jedermanniglich, in specie denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern bekannt gemacht, und können diejenigen welche geflossen obige Eichen zu erhandeln, sich in den Both ad protocolum geben, und gewährtauen daß dem Meißtbehenden in ultimo Termine dieselben gegen baare Bezahlung zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signat. Stettin den 26ten Februar. 1748.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Des seligen Senatoris Heinrich Bartholomäus Fran Witwe Herren Eben, offerieren sie ihnen zuvertraute Wiese. 1.) Das ihnen zustehende Haus in der Frauen-Strasse, zwischen des seligen Herren Gärtnerei und von Schacke, und des Bader-Meisters Bertram's Häusern inne belegen. 2.) Eine gegen die Bredomsche Stadtkirche zwischen des seligen Herren Bürgermeisters von Schacken Herren Eben, und des Herrn Hofstädts Webs-Wiesen inne belegen, zum Verkauf; und können sich diejenigen welche Lust haben Kaufere abzugeben, bei dem Herrn Bürgermeister von Bredenbeck melden, und mit ihm schließen.

Der Herr Inspector Schmitzeyer ist willens, seinen auf der Laffodie althier belegenen grossen Garten, samt dem dabeigestellblichen Hause von 2 Etagen, und sonst daju gehörige Stallung, grosser Hoffraum, nebst dessen Wagenkauer, vorstehenden Östern zu verkaufen, oder zu vermieten. Da nun ein guter Gärtner aus solchem Garten sein reichliches Auskommen haben kan, so wollen diejenigen welche sich fordern, am besten Haus gegen Öster entreden zu kaufen oder zu mieten wollen, sich fordern, am besten bei dem Bürgermeister Willigen Accords versöhnet halten. Daseyn sich jemand zum Kauf resolviret, kan das halbe Kaufpreis, allhierfalls auch drei Viertel desselben, unshar auf dem Garten stehen bleiben.

Es hat das hiesige S. Johannis Kloster, 167 Stück Eichen, 70 Stück Akden, 159 Stück Eichn, Säume, welche vom Winde in der Armen-Hegde umgeworfen worden, zu verkaufen; Weil nun selbige per mo-

dum auctionis verkaufet werden sollen, so können sich die Herren Käufere in denen dazu außerabmachten Ters minis, als den 2ten und 27ten Februar, und 13ten Martis a. c. in das S. Johannis Klosters Rasten-Cam
mer, das Vormittags von 9 bis 12 Uhr einfinden; und ihren Voht ad protocolum geben, auch können sie sich außer denen Terminen bey dem Kloster-Schreiber Ganzchen melden, und ihr Gebot anzeigen, welcher sol
ches ad protocolum verzeichnen wird.

Es folgen zu Stettin in dem Siebenbürgischen Hause allerhand Meubles an Silber, englischen Taschen-
und Stuben-Uhren, Kupfer, Zinn, Messing, Spiegeln, Tischen, Stühlen, Betken, und allerhand Hausrath
an den Meistbietenden für baare Bezahlung verauktioniret werden, und belieben die Käufere sich dazu den
11ten Martis des Vor- und Nachmittags in obgemeldetem Hause einzufinden.

Ad instantiam des Eustodis Trippel zu Eöstelz und Raugelin, soll des Unter-Ostfriesen Hancken Haus
allhier in Stettin, welches in der grossen Wollenweber-St. se belegen, wovon die Taxe 117 Rthlr. 6 Gr.
ist gerichtlich verkaufet werden, wozu der 27te Februar, c. angezettet. Soile nun jemand Belieben ras
sen dieses Hause zu kaufen, der wolle sich in denannten Termin Nachmittag um 2 Uhr vor dem lobamen
Stadt-Gericht hieselbst einzufinden, darauf hiehen und gewartigen, daß dasselbe plus licitanti zugeschlagen
werden solle.

Es ist des verstorbenen Schiffer Beckers auf dem Kloster-Hofe hinterbliebene Quaße, welche in recht
guten Stande ist, zu verkaufen; Wenn jemand ist so dieses Fehrung laufen will, tan sich der Witwe
in ihrem Hause auf dem Kloster-Hofe in der Hundestr. Straße melden, um sowohl die Quaße zu besichtigen
als auch um den Preis zu handeln.

Als sich in primo Termine Licitationis in dem Schuster-Amts-Hause, welches in der grossen Woll-
weber-St. zwischen des selligen Herrn Obers-Gerichts-Kath. de Guvain, und des Hauboecker Vollerts
Häusern late belegen, keine Licitanten eingefunden, so wird der zweyten Termine auf den 4ten Mart. c. am
beramet, und werden die Herren Liebhahere, welche soebanes Haus zu erhandeln belieben, biedret invitis-
ter, an beugten Tage des Morgens um 9 Uhr, sich bey verfaßten Amti empfinden, und ihren Voht ad
Protocolum zu geben, und hat der Meistbietende in tertio et ultimo Termino, wogn der 8te April. c.
prädictum ist, zu gewarten, daß ihm solches gewiß zugeschlagen, und ein Kauf-Brief aufgesetztert wer-
den soll.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem zu Licitatione des in einigen Neumärkischen Forststät pro Trinitatis 1748. bis 1749. zu ver-
kaufen den Holz, Kaufmanns-Gutb. c. 955 Eing. Eichen Stobholz, 570 Eichen zu Schiff-Planzen, 65
Eicheholz, 70 Schock Granzholt, 45 Schock groß Bodenholz, 380 Stück Klapoholz, wovon die Designation,
in welchen Renten und Reversionen solches zu verarbeiten, endey beständig, Termini auf den 17ten Febr.
21ten Mart. und 17ten April. anberaumet worden: Als haben diejenigen, so dieses Holz oder etwas von
demselben zu erhandeln willens, sich in gedachten Terminten auf den Königl. Krieges- und Domänen-Cam-
mer allhier zu gesellen, und zu gewartigen, daß in ultimo Termino den Meistbietenden, und weiter die
diesen Conditiones eingeket, solches zugeschlagen werden solle. Eüstlin den zogen Januar. 1748.

Da bei 4ten April. a. c. 50 große Schiffs-Masten, und 23 Brathpyle auf der Neumärkischen
Krieges- und Domänen-Cammer zu Eüstlin, an den Meistbietenden verkaufet werden sollen, wovon bey
dem Holzholz-Controllor Gottschalk, die Aufmessung Listen von ihrer Länge und dicke in Palmen zu be-
kommen, und überhaupt bey demselben davon näher Information genommen werden können.

Königl. Preuß. Neumärkische Krieges- und Domänen-Cammer.

Es soll zu Berlin auf der Neystadt, hinter dem abgezraubten Gens d'Armes-Stall, in dem ehemaligen
Taupniessestaden, jeho des Herrn Ober-Gorchmeister von Kreostis Hause, den 1ten April. und die folgende
Tage Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, des selligen Herrn Gheimen Rath Canggeliest's Bibliothec, so meist
aus 4000 Stück, als Theoloasiben, Jurisliben, Historisiben, morunter viele in Französischer Sprache, und
insonderheit Historian Marchicam et Prussiaem illustrare, nebst unterschiedlichen Deductionen, roren Ma-
nuscriptis und andern guten Büttner, durch öffentliche Auction gegen baare Bezahlung an die Meistbietens
den losgeschlagen werden. Die Catalogo aber weist für 18 Bogen stark, werden vorher bey dem Königl. Com-
missario Herrn Tempelhoff im Haussischen Hause für 2 Gr. auszugeben.

Bey dem Königl. Ober-Gericht zu Prenzlau, sollen den 2ten Febrarii a. c. an die etliche dreißig
Centner außen Rapé-Tobak in Stangen und Spindeln, wie auch verschiedne Centner nedr nicht präparis
tes Toback-Mehl, öffentlich verauktionirt, und denen Meistbietenden entweder überhaupt, oder Centners
schein nehmen, und in solchen Ende beim Ober-Gerichts-Avocato Herrn Georgi sic melden.

- 1.) Des Rath's-Berwanden und Kaufmann Alexandre Chalé (amtliche Immobilia zu Prenzlau, als:
- 2.) Das große Wohnhaus am Markt, so taxtet 6780 Rthlr. 4 Gr. und worau gehoben worden 1750 Rth.
2.) Die wüste am Marien-Kirchhofe belegene Wude, so taxtet 115 Rthlr. und worau noch nijt gehoben
werden.

worden. 3.) Ein Haus, Garten und Kamp vor dem Blindenwischen Thore, so tarifet 554 Rthlr. 19 Gr. und worauf gebrochen worden 260 Rthlr. 4.) Eine Wie'e am Kuh-Damm, so tarifet 101 Rthlr. 12 Gr. und worauf gebrochen worden 100 Rthlr. sind begin Königl. Ober-Gericht zu Prenzlau ad instantiam Creditorum noch ein vor allembl. zum Verkauf anzuschlagen, und Käufere, insbesondere aber in Ansehung des Gartens und Kampes vor dem Blindenwischen Thore, die Französische Colonisten, so daran etwa ein Vorrecht prätendiren möchten, auf den 7ten Martii a. c. peremtorie citirt.

Nachdem das Moldenhauerthe Haus cum pertinentiis zu Garz an der Oder, in der Mühlen-Streße belegen, und vorinnes anseh der Herr Hauptmann Baron von Kotzwig, vom Bayreuthschen Regiment losgetret, bereits in Anno 1738. per publica Proclamata, so zu Stettin, Stargard und Garz affixiret, dem Publico zum Kauf offertet worden, sich aber bisher noch keine annehmliche Evidentias geäußert; So wird ad Mandatum illustr. Regiminis vom 8ten Januar. 1748. solches Hans so mit bequemen Zimmern, Brau-Hause, guten Hofraum, Remisen, Jumpe auf dem Hause, Stallung und Garten verziert, (cum ganzen wie auch das Unter-Haus zum halben Erbe) nebst den grossen Garten nach der Oder-Seite, und denen Wiesen auf dem Oder-Bruce, zu ein und ein halb Erde, wodess zusammen nach der Taxe vom 24ten Mart. 1738. zu 307 Rthlr. 3 Gr. abstimmt, hiermit abermahnen zum öffentlichen Verkauf ausgeboden; voru Termin auf den 16ten Februar. 5ten, und 26ten Martii c. anberammet. Weckwegen sich die etwanigen Liebhabere als denn Vormittags um 9 Uhr zu Rath-Hause melden, und der plus licitans gewärtigen können, daß in ultro mo Termine ratione Addicionis von der Königl. Regierung Resolution eingeholt werden soll.

Da zu Schwabn des Färber Joachim Schulzen beide belegene Häuser am Stolpischen Thor, Schulzens halber an den Meistbietenden verkauf werden sollen, wozu denn Terminus Licitations auf den 10ten Martii c. anberammet; so können sich sodann die Käufere an beweldetem Tage Vormittag um 9 Uhr zu Rath-Hause einfinden, darauf biehen und gewürtigen, daß dem Meistbietenden gegen Bezahlung die begehrten Häuser zugeschlagen werden sollen.

Weisen zu Pasewalk des Bürger und Grosshmidt Meister Hilfesag in der Ueckerstrasse belegenes Schhaus, Schulzen halber an den Meistbietenden verkauf werden soll; So wird daju Terminus auf den 19ten Martii c. anberammet, an welchen diejenige so dasselb zu erhandeln gefunden, sich Vormittag um 9 Uhr zu Rath-Hause melden, ihr Gebot thun und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden foltes; zu geschlagen werden soll.

Seiner Königl. Majestät in Preussen, Unser allernädigster Herr haben resolvirte, daß im Neuen märkischen Sabinischen Amts-Dörfe Wolterdorf seyende Vorwerke, in Form eines freyen Schulzen-Gerichts gegen Erlegung eines jährlichen Canonis à 18 Rthlr. und der darauf hofftenden Contributions und Predels Decem, erbs und eigenähnlich plus licitans zu verkaufen. Es ist zu diesem Vorwerk nicht allein ein wohlconditionites Wohnhaus, Scheune, und die nördlichen Blech-Ställe befindlich, sontern es hat auch völliges Inventarium an allerhand Vieh, Aker, und Haus, Gerät, usw. mit Winter- und Sommer-Gerüthe besäte Häuser Landes dabei gelassen, solches alles auch zünftigen Trinitatis dieses 1748en Jahres angelesen werden, und die Termine des Verkaufs auf den 10ten Februar, 5ten und 16ten Mart. c. festgesetzt; So können sich Liebhabere auf diesem Amt Sabin melden, benannte Tage ihr Gebot und Contributions depingrinn, und in ultimo Termine der Adjudication bis auf E. Hochfürstlichen Krieges, und Domänen-Camerier Approbacion gewärtigen.

Bey dem Magistrat zu Gütvalde in der Neumark, sind anderweitig 162 Stück abgestandene Eichen im Berne-Brech, eine halbe Meile von der Oder abgelegen, nachdem daraus zumachenden Nutzholz an Franz-Stab und Klap-Hols, öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Zu Licitations-Termine ist der 22te Februar, 14te Mart. und 4te Aprilis angesezt, in welchen Terminen Käufere sich dasselb melden können, und hat plus licitans unter Approbacion E. Hochfürstlichen Neumärkischen Krieges, und Domänen-Camerier der Abjunctio zu gewärtigen.

Als in der Ueckerländischen Stadt Hegde von den schweren Sturm vom 12ten auf den 13ten Decembr. a. p. an die 1200 stehenten Bäume, halb in Balken, halb in Sparrn und starcken Stoh-Hölzer umgeworfen worden, die schon zerbrochen, abgestümmt und ausgezogen sind, und verkaufet werden sollen, sich aber bis dahin noch kein annehmlicher Käufer dazu gefunden; So werden zu Verkaufung obgedachten Hölzer hiermit Termine Licitations auf den 5ten, 12ten und 20ten Martii c. angesezt. Es können also dieseljenigen welche willens sind dieses Holz zu erhandeln, sowohl in denen obangesehenen Licitations-Terminen als auch außer denselben sich des Morgens um 8 Uhr zu Ueckerndude zu Rath-Hause melden und darauf biehen, da denn mit dem Meistbietenden bis auf Approbation der Königl. Hochfürstlichen Krieges, und Domänen-Camerier ein Contract geschlossen werden soll.

Magistrat zu Tempelburg führt hiermit zu wissen, daß ad instantiam des Arentakors Pet. Pre-ganne, und selligen Schülzen Witwe Erben, auf allernädigste Verordnung des Hochfürstlichen Unter-Pom-merischen Hof-Gerichts, des Samuel Zimmermanns Haus, Scheune und Garten daselb subhafret, und plus licitans gegen baare Bezahlung addicirt werden solle; Zu weldem Ende Proclamata gehobis ist, und Termine Licitations auf den 16ten Februar, 5ten Markus und 16ten Aprilis c. angesezt. In welchen diejenige so das zu Tempelburg in der langen March-Strass zwischen Meister Johann Marten und Meister

Mester Daniel Möllers seine belegenes Zimmermannswohnhaus, und vor dem Thor für handende Schanne und Garten zu lassen willens sind, sich Vermittags um 8 Uhr zu Rathhouse melden, ihren Geboth ad protocolum geben, und der Meistbietende in ultimo Termino gewärtigen könne, daß ihm das Einstanze gegen baare Bezahlung sofort gerichtlich zugeschlagen werden solle.

Weilten in denen jüngsthin angelegethewesenen dreyn Terminen wegen Lieftirnung derer auf dem Stadt-Gelde zu Cammin liegenen, und der Cammertrey dafelbst zugehörigen 2 Hufen, nicht minder an einside 20 St. der beiden jüngsten sogenannten überdammischen Landes, sich kein annehmlicher Käufer gesucht; Als werden hierzu nochmalen anderwirtige drei Termine, als der 29te Februar, 14te und 28te Marsius; In welchem ein jeder so Lust und Belieben trage oder verhohles Land an sich zu hanteln, ist in Terminis Wormsditig, Königl. Sommer Approbation mit dem Meistbietenden geschlossen werden solle. Zu Greiffenberg ist die verwüstete Frau Curtissen gefonnen, ihr in der Schusterstrasse gelegenes Braus-Haus zu verkaufen; Solte nun jemand dazu Lust und Belieben tragen solches an sich zu erhandeln, kan te sich bey obgemeldeter Frau Witwe melden, und mit ihrer Handlung pflegen, well sie Alters- und Schwachheitshalber der Wirthschaft nicht länger vorstehen kan.

Zu Greiffenberg werden ad instantium Creditorum des gewesenen Brauer Linden Hans, welches zur Brauwerkstatt, auch dabey einige Ställe und ein Brunnen auf dem Hofe, welche Grun-Stücke per personam in arte auf 213 Rthlr. 12 Gr. estimaeret, ungleichen einige Mobilia als Kupfer und anderes Geräthe, im ultimo Termino den 22ten April, c. öffentlich subhastires, und an den Meistbietenden zum selben Kauf gesellset. Es können also die Liebhabere in solchen Termino des Morgens um 9 Uhr zu Rathhouse dafelbst erscheinen, ihr Geboth ad protocolum thun und erwarten daß dem Meistbietenden solche Stücke gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen.

Des seligen Herrn Notarii Brincken Frau Witwe ist gesonnen, ihr Haus an den Rosenberge, well sie die Brau-Nahrung niedergesetzt, bennest allen Brau-Gerath, an Kessel, Brantwins, Grapen, und Küchen zu verkaufen. Dieses Haus ist vor Brau-Nahrung sehr wohl optiret, indem in denselben nicht allein unten 2 Stuben, sondern auch oben 2 Stuben, auch noch soéne Kammera seyn, über das in demselben 2 kretische Bos ben, einen übergebaueten Thorweg, schöner Hofraum, Stallungen auf dem Hofe, auch einen stöben Garten; Wer nun dieses wohlaptike Haus zu kaufen gesonnen ist, der kan sich bey der Frau Verkäuferin selbs, oder bey ihrem Litis Curatore den Posgerichts-Secretario Löpern, in der Pyritzchen Strasse in Stargard melden, und Pantling pflegen, da denn für einen billigen Preis ihm solches geäffnet werden dürste.

Das Königl. Preuß. Schivelbeinsche Stadt-Gericht wird des Bürgers und Landmachers Michael Pützeng dafaaß Wohnhaus, so mit dem dahinten gelegenen Garten, nebst denen Perlinentien (welche in einem halben Würdelande, einem halben Haus-Lande, und einem Garten, von 2 Ruten bestehen) 150 Rthlr. mit und dessen halbe Hufe, so auf den dafaaß Stadt-Flurte lieget, und 40 Rthlr. gleich denen Haus-Pertiesten, ohne die Saat toricet ist, den 6ten May c. auf dem Rathhouse Vermittags um 8 Uhr an den Meistbietenden, in dem Ende vertauzen, das davor der Falckenbergische Frey-Schulze Vorcke besiedlet werden mögde. Und folglich kan sich derjenige so Lust solche Immobilia zu kaufen hat, in vorgedachten Stadt-Gesassen an gesadtem Orte um solße Zeit melden, und gewärtigen daß selbige plus licitanti gewöhlliche Massen zugeschlagen werden sollen.

Aus der Lebte des heftige Sturm, die den seligen Herrn Präpositum Schrattken Kindern zugehörige halbe Stodtsche Scheune zu Pyritz, an Dach und Fach etwas ruiniret hat, dieselbe auch sonst einer Restoration an Nutzervielheit bedarf; Gebadter Kinder gerichtlich constitutior Vormund Herr Hofrat Geschtadt aber sowol, als die Majorrens bielicher befinden, das die Helfste benannter Scheune plus licitanti verkaeft, als immerweg sub onore reparacionis gelassen werde; So wird solches hierdurch fidermannisch besetzet, als kann der oder die so Belieben haben obeschreibend halbe Scheune an sich zu kaufen, sich den 2ten Martii c. bey E. E. Rath zu Pyritz angeben, ist + Dach ad protocolum thun, und gewartet daß solche halbe Scheune gegen baare Bezahlung dem Meistbietenden gerichtlich zugeschlagen werden soll.

Es ist annoch eine Quantität Fichten-Bau-Holz, so der legte Sturm niedergerissen, in dem Esterrißischen Holze, eine und eine halbe Melle von Eßlin belegen, fürdien; Wer also von diesem Holze etwas zu kaufen willens, der kan sich bei dem vorvernonnenen Contradicore und Curatore Esterrißischen Concursus Rath Habersack zu Eßlin deshalb melden und Handlung pflegen.

Eine gewisse adeliche Familie ohnweit Colberg ist willens, ihr viertes Antheil, so sie in dem in der S. Merlen Kirchen zu Colberg im Holcen-Gange hinter dem Raths-Gefüble belegenen gewölbten Begräbniss, und darauß bestindlichen Gestühle, bis anhero titulo et iure dominii besitzet, und wovon des wohlseligen Herrn Schreitmen, Rath von Schwedens Herren Erben das übrige zu stehet, an dem Meistbietenden zu verkaufen; Solches sitzt nun jenseit sowohl in Colberg als auch andernwo findest, der selbsten tragen möchte, solches solches Antheil dieses gewölbten Begräbnisses, worin 6 Leichen plazirt werden können, nebst darauf gehaueten Gestühle pro quarta erblich an sich zu kaufen, der kan sich bey dem Herrn Notario Meyer in Colberg melden, und wegen des Preiss nähere Nachricht erhalten.

Es sollen die Güther Garz und Rosensfelde, item ein Auctheil in Pößnig, welche eine Melle von 1000
eine Meile von Barnstein, eine Meile von Berlinchen beragen, erblidt verkaufet werden. Deren Wert ist
etliche 40000 Thaler. die Lage der elben ist in einer angenehmen Gegend, der Acker ist ungemein fruchtbar,
und dabey ein vorzelscher Hauschlag, schöne Wälder und sehr nuzbare Fischarten, gute Postweg und Zoll
nähe beym Dorf ist die Mühle, die Zimmer sind noch in gutem Stande, das Preceas Haus ist neu und
gut gebauet, dabey ein guter Küchen wie auch grosser Baum und Obst-Garten, die davon abtragen
Dner sind gar wenig, indem Garz Kitter frey. Wer diese Güther zu kaufen wüllten trätet der molte
sich bei dem Herren von Wedell zu Fürstenfelz zu Stargard, oder dem Herren Secretario Reddil zu Stettin
oder Structurio Michaelis zu Stargard melden, und von denselben näher Nachricht eingehen.

Zu Stargard sollen vor derselgen Stadt 5 Stücke ad instantiam des seligen Niemer Vorordnungen
2 Wühdeländer so nach Clemyn hin belegen, und ein Garten auf der Clemynischen Wiese im ersten Ganze
zur linken Hand, welche dem bewohnten Niemer Vorordnungen zugehört, plus licitanzi verkaufet werden,
wozu Termint Licitations den 1ten Mart, den 4ten und 24ten April, angesetzt; Es werden also drei
nigeln so diese Stücke zu kaufen belieben sich alsdenn frühe vor dem Stadt-Gericht einfinden und darauf
biethen, auch gleich gewärtigen, daß solche dem plus licitanzi im letzten Termint abdicet werden sollen.

Aus der Verlassenschaft des seligen Herrn Sagebaum, edemaligen Pastors zu Dünnow, sind zum
Markauf vorräthlich verschiedene meist junge Zug-Pferde, Kühe, eine wohlsconditionite halbe Ehafe, Soden
und Hausgeräthe, it. No. 52. a. p. per Intelligenz fund-gemachte Pupillen-Gelder; Wer hierzu etwas
verlanget, beliebt sich bey dem Pastor Linnewa zu Gangavig, entweder kirchlich franco, oder persönlich zu alle
den, der jedem nach B. standen zu favorisiren sich angelegen sein lassen wird.

Seligen Carl Friedrich Witzen Kinder Wormund, Herr Christian An, und der Matoren Sohn Johann
Christoph Witt zu Gollnow, biethen eine Buchholzthe Wiese und kleine Eavel von einem halben Hectar
Aussaat feil; zu erster daß sich der Küster Christian Witzen, und zu der Eavel der Nachmutter Maria
Utrecht zu Käufer angegeben und darauf gekothen. Es wird Termint Licitations auf den 1ten Mart, a.
angesetzt; wer nun mehr geben will, kan sich alsdenn des Morgens um 9 Uhr auf der Gerichts-Stube melden,
Handlung prüfen, und erwarten, daß solche Stücke plus Licitanz sogleich zugeschlagen und ver-
lassen werden sollen.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkaufet worden.

Zu Gollnow hat der Bürger und Schuster Meister Sonnen Uhlant, ein Buttersfeld an Erdmann
Kuschen belegen, an seligen Herrn Spierermann und dessen Frau Witwe, gehörne Nagogen, etlich ver-
kaufet, und soll den 2ten Mart, die Verlassung geschehen; Weiters nach Königl. Verordnung fand zwis-
chen wird.

Der Bürger Johann Hic zu Gollnow, hat eine Aussfahrt an den Bürger und Hausecker Harten et-
lich verkaufet, und soll Käufer Vorlen den 2ten Martii die Verlassung ertheilet werden; weider et-
Königl. Verordnung fand gemacht wird.

Es verkaufet zu Colberg vor der Münde, die Witwe Suntterin, mit Vorwissen und Einwilligung ih-
rer Tochter und Schwager-Sohn N. Möller, unter gewisser Bedingung, ihre Häuschen, den der Stang-
helegen; an die Käufere, Geschwistere die Verdin, für 35 Thaler, behandelten Kauf-Gelder; welches ist
zugliedr allerhödigster Verordnung zufolge hierdurch belant gemacht wird.

Es wird hierdurch land und zu wissen gehabt, daß der Kaufmann Herr Immanuel Steffen zu Wees-
walde in Pommern, an den dortigen Accise-Inspecto Herrn Willich, seinen von seinem seligen Vater, letzte
zur lindern Hand, in der sogenannten Trift liegenden und in sechs Höcken-Land bestehenden Kohl-Garten
verkaufet hat; Welches hiermit Königl. allerhödigster Verordnung zufolge, dem Publico belant gema-
chet wird.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Als nach Absterben des seligen Herrn Lieutenant von Wenden, das herrschaftliche sehr bequeme und
große Wohnhaus in dem Guthe Reides, zwischen Greiffenberg, Trepow und Cammin gelegen, zunächst und
ostern a. c. ledig, und von dessen hinterblebenen Frau Witwe geräumet wird; Soßt der Herr von Lettow
gesonnen, dieses wohl artige Haus, nebst dem dabey befindlichen schönen Garten, hin wiederum an einen rei-
sonablen Miethmann zu vermieteln; weshalb die etwaige Liebhaber sich negett dessen Wiederbegegnung
auf Ostern a. c. entweder bey dem Königl. Geograph-Bosom in Stettin, oder auch bei denen Herren Lettow
rathen von Lettow und Möller zu Nakelis und Greiffenberg zu melden, und zu gewörtigen haben daß
auf billige Conditiones darüber ein Mieths-Contract vertheilt, und dabey noch verschiedenes nicht geringe
Deutzers verschrieben werden sollen.

6. Sachen

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Demnach der 1^{te} Martii c. wird seyn der Dienstag nach Reminiscentia, zum zten und letztero Termino Licitacionis auf die Pad-tossnen Margräfflichen Güter v. als: 1.) In dem Achte Schwerdt; auf das Guther Brusenfeld; auf die Guther 1.) Brusenfeld und dazu gehörigen Brusenfeld-Lindow, 2.) Liebenow und 3.) Koterbeck, und (3.) in dem Achte Fiddichow; auf die Guther 1.) Silhohu und dazu gehörigen Vorwerk Colbig, 2.) Schönesfeld, 3.) Wilhelmswalde, und 4.) Jägersche halbe angezeigt ist; Als wird solches nochmals hebdurch befaute gemacht, und können diesjenigen, welchen sind, eins und das andre von sothener Güthern zu erpachten, sich am bemeldeten Tage Morgen um 9 Uhr vor die Margräffliche Brandenburgische Cammer zu Schwerdt einfinden, ihr Gebot thut und dem örtlichen, das mit den Meissbietenden, und dem der die annehmlichsten Conditiones offeriren wird, offensichtbar bis auf andauernde Approbation Sr. Käinal. Hobels geschlossen werden solle.

In den Dörfern Parlin, zwischen Stargard und Maslow belegen, ist ein Kraus mit 2, 3 und 4 Hufen Landz. wie auch ein Baurehof mit 2 Hufen, bevorstehenden Marien 1748 vacuus; wer nun Gnüge hat selbige wieder in Pacht zu nehmen, wolle sich je ehe je lieder bey der daselbst wohnenden Herrschoffs-Dritten Hauptmann von Schulzen melden, und mit denselben einen billigen Contract zu treffen.

Es soll des seligen Herrn Otto Erdmann von Petersdorffern Herren Erben gehörige Guther in Lütkenhausen, eine Welle von Gollnow belegen, auf Marien a. c. verpachtet werden, und sind Termin Licitacionis auf den 7ten und 21ten Februar, und 8ten Martii a. c. angezeigt; Wer nun dieses Guther, der weidem ein weiter Vor- und Riehstand packen will, tan sich in Jacobsdorf bey dem Herrn Lieutenant von Petersdorffern als Vorrente melden, daselbst den Aufschlag einsehen, auch das Guther in Lütkenhausen selbst besuchen, hiernecht darauf herten, und erwartigen daß mit dem Meissbietenden, und der die besten Conditiones bes offeriert, der Pacht-Contract auf 6 Jahr geschlossen werden soll.

7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

In der Nacht zwischen den 17ten auf 18ton Februar. ist allhier zu Stettin, das Schiff die Liebe, gottlos verhängt herabst worden: an Europaen, Russen, Farbe und Dolce, eine grosse Summa Pieck und alt Weinglas Eisen, wie auch ein Kiesack, so stießt einem Messer aus Ecken nebst dem Siegel-Zodi, zerhälften, wegen sie noch etwas liegen lassen, haben die Schopen und Bricke, wo Schlosser daselbst gewesen, mit Gesetzen aufgebrochen, die Schriften untertheilten geworfen, und einiemliches an Zimmer-Gut und kleine Liese abgefangen; Solte einem oder dem andern von solchen gestohlenen Guther etwas in Händen kommen, über davon benachrichtigen können; lan sich derselbe bey Schiffer Joachim Pagelsdorff melden, welcher erddesfalls demselben einen guten Recompens zu geben.

8. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es hat die Königl. Pommersche Regierung ad instantiam des Kriegs- und Domainen-Rath's Bogis: Chr. Christof von Borck, auf Schönenwolde ic. die Creditoros, welche an denen Güthern Rosnow und Käultz im Nordischen Kreise belegen, Ansprache haben, insgleiden die Lehnshöfger, welche sich des Juris regius vel Prosimis, müssen solche Güther wiederstift an den Obrist-Wachtmeister Johann Carl von Borck, veräuert sind, zu beobachten vermeynen möchten, editorialiter claret, daß selbiges sich in zeitens ad Anno 1748, und den 20ten Martii 1748. vor der Königl. Regierung erscheinen, und respective die Anforsungen iuridicen- und Praktiken präsentieren sollen, sub comminatione, daß sonst Creditoris, oder wer sonst ex alio capite Ansprache habe möte; die Lehnshöfger aber mit ihrem Rechtheit in Ansehung dieser Güther prächtigst werden mögen, wie dz zu Stargard, Stettin und Labes offigirte Proclamata besagen: und wird foliges zum drittens und lehremaßl bestand gehadet. Signatum Stettin den 21ten Februar. 1748.

Königlakae Preußische Pommersche Regierung's-Engagier.

Des feligen Schloss-Præcentoris Herrn Händels Frau Witwe, will ihr Hans, welches alhier zu Alten Stettin am Wall-Graben zwischen der Mauer des S. Petri Kirch-Hofes, und des Schuppen-Bauers Besitz Wohnung innen belegen, in dem von der Königl. Hochmeistlichen Regierung angezeigten Termine den 21ten Mart. c. Vormittags vor- und ablassen; Wer also eine begründete Ansprache zu haben vermeint, sei muß selbiges alsdenn wahrnehmen; als weshalb dieses öffentlisch fund gemacht wird.

Es soll das von dem Bürger und Kaufmänner Bernhard Seyern hinterlassene, auf der Lastadie belegene Haus, in nächst kommenden Rechts-Tage in den lostamen Lastadischen Gericht vor- und ablassin- werden; und können sich also alsdenn diesjenigen, so darwider mit Bestande etwas einzuvenden haben, daselbst melden.

Des hiesigen Bürgers und Brauers Michael Detloffs althier in der Königs-Straße, zwischen seinem andern, und des Zimmermanns Moyschors Hause, an der Spieß-Straße-Ecke belegenes Wohndaus, allzu bevorstehenden Rechts-Lage nach Invocavit, bey dem hiesigen Stadt-Gericht gerüthlich vor und abzugehn wertigen; Wer Ansprache daran zu haben vermeynet, kan sich sodann selbst melden, und bestreit zu wärtigen.

9. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Es hat die Königliche Regierung zu Cüstlin, des Oberst-Lieutenant von Maiwitz, im Königlichen Kreise, ohneweit der Oder belegene Güther, Hohen-Lübau, Nieder-Lübau, und Bellinchen, welch sie im vorjährigen Termine, über die vorhin offerte 92000 Rthlr. kein Käufer gefunden, nochmals aufzufassen, den Liebhabern zum Verkauf seit gehabt, und ist ein Proclama mit der, nach Abzug der Omen, auf 112905 Rthlr. 14 Gr. sich belauenden Ware zu Stettin bey der Königl. Regierung ausgeschickt; so nochmals Terminus Licitations auf den 14ten Mart. a. c. angesetzt; Sodemnach wird diese dient zu handt gemacht, damit sich die Vicitanten den 1ten Mart. vor der Königl. Regierung zu Cüstlin empfunden. Signaturet Stettin den 2ten Februar. 1748.

Königliche Preußische Pommersche Regierung, Anhänger.
Der Herr General-Major von Eulow, hat sein Anttheil Orthes in Sucrow der Hora, von dem bisherigen Einhaber des selben, Willen eingelöst, und soll die Traditione chestens geschehen. Es werden also diejenigen, so an diesem Orte erlich verkaufen, und soll die Traditione chestens geschehen. Es werden also diejenigen, so an diesem Orte einige Ansprache zu haben vermeynet, aus was für einem Grunde geschickten sou und mag, sich mehr halb 6 Wochen, a das dieses ersten Blatt, bey dem Herrn General-Major von Eulow, oder dem Herrn von Wedell, auf Cremgnow melden, weil binnen solcher Zeit die Gelder bezahlt werden sollen, um weiteren Abmen werden solle.

Herr Joachim Melchior von Schlieff in Colberg, verlaufft von seinen habenden Süthern, Gerechtsameit 3 Pfandstädte, bestehend 1) in 1 und eine halbe, so er von seinem seligen Gross-Vater Dr. Melchior Gundarb ererbet, 2) in 1 und eine halbe, so er von Herr Jacob Schwedler in Colberg gekauft, an den Kaufmann und Sülden-Berwährenden dafelbst, Herrn Ehdien Ludwig Schröderin, erb und egentümlich, und sollen solche ge auf den nächsten Verlassung-Tag, gleich nach Ostern a. c. coram Magistratu in Colberg vor und abge lassen, auch das Kauf-Premium alsdann bezahlt werden; Dafern nun jemand einige Prätention dazu zu haben vermeynet, derselbe kan sein Recht binnen der Zeit gehörigen Orts ausführen, oder sich der Pleite stan genfallen lassen müs.

Als in des Bürgers und Garnwebers Johann Nissen Concurs-Sache, ad instantiam des Contradiccio nis Accis-Inspectoris Crufus Editalis erkannt: So werden dessen sämtliche Creditores, und zwar perma nente citirt, sich in Termins: den 2ten Februar, den 26ten Mart., und 2ten April. c. in Sülden zu Nahthaue zu melden, Ihre Cred zu justificiren, in gültige Handlung sich einzulassen, in Entschuldung dafelbiger imputrien, wenn sie nach Inhalt der Subsistations-Patenten, wovon eines hier in Sülden, das andere dort zu Polzig, aufgäufigt worden, präjudizirt, und von des Nissen Vermögen abgewiesen werden, das andere dort können sich in diesen Termins diejenigen Liebhaber, welche Haus, Acker und Garten zu laufen mielen, auf melden, auf die beliebige Stücke dichten, und gewarthen, daß in ultimo Termine die erstandne Sache plus licitanti gerichtlich abdicirt werden sollen.

Es wird Herr Hans Frideric von Billebeck, von Barnims-Cunow, des Pfands-Gesessenen Erzolden seine 3 Hufen dafelbst, für 1600 Rthlr. gekauft, welches Geld bevorstehenden Mariä Verkündigung an den Käufer Egoeken bezahlt werden soll; Welches dem Publico zur Nachricht hmit öffentlich bekannt gemacht wird, damit wann noch einige Creditores sich anmelden, selbige sich binnen 3 Wochen, und zwar vor Marien, bey dem Käufer Herrn von Billebecken melden könnten, müssen derselbe nach Verfallend solcher Zeit niemanden weiter wegen diesen gelaufenen 3 Hufen responsible seyn wird.

Es wird dem Publico notisficir, daß die vertrückte Frau Lieutenantin von Wistfeldhain, ihr Weibsel, des Dorfs Wistfeld, eine halbe Meile von Schiebelbein belegen, an den Herrn Pastor Kohlmey in Wistfeldhain, hogen verkauft, und auf vorstehenden Mariä-Verkündigung mit allen Pertinentien überseidet; Solle jedoch eine Ansprache daran zu haben vermeynet, es sei ex quoconque capite es wolle, der kan sich vor Mariä Verkündigung bey dem Herrn Pastor Kohlmey in Wistfeldhagen melden.

Es verlaufft Meister David Dohmke, mit Convens seiner Herrschaft, seine in Wostitzschen belegane Wassen-Wühle, an Meister Samuel Bentendorf, aus Rees, erb- und egentümlich; Terminus tradicatio nis ist des 26ten Mart. c. als den Tag nach Mariä-Verkündigung, in welchem auch die Auszahlung des Geldes vorgenommen schehen soll; Wer dawider etwas einzuhwerden, oder von dem Verkäufer zu fordern hat, kan sich vor Mariä Verkündigung bey dem herrschaftlichen Beamten melden, im widrigen aber der Präcussion zu wärtigen.

Zu Stolpe hat der Bürger und Apotheker Herr Wilhelm Ludwigs Schmidt, seines Antecessors seligen Herrn Leinferts Garten, so wie er vor dem Neuen Thore, an Herrn Gütsch Schenckhof, und der Ecke der ersten Aufer Straße belegen, von den Leinfertschen Erben, um und für 140 Thlr. samt darin befindlichen aus Häuschen, Bäumen und Kräutern, nichts überall davon ausgenommen, gerächtlich erkantet, und durch einen Briefe 40 Rthlr. bezahlet, ist auch bereit und willig, das Krediuum Preiss ex ultimo Termine auf einem Betre von 40 Rthlr. zu erlegen. Es wird demnach solches hiedurch befandt gemacht, und alle und jede Creditor, oder wer sonst an gedachten Garten mit Bestande Ansprache machen zu können vermeinet, hiedurch vorgesaden sich den 7ten Martii, 1ten April, und 1ten May c. dafelbst an ordentlicher Gerichts Stelle im Rathause einzufinden, und ihre Jura hindänglich zu verschieren und zu deduciren, oder aber im Ausbleibungsfall zu verzögern, daß sie von ermehrten Gärten gänzlich abgewiesen, und mit ihrer vermeinten Forderung um und zu ewigen Zeiten nicht weiter gebettet werden sollen.

Zu Treptow an der Tollensee, verkaufte Catharina Dorothea Sadewacker, des Schusters Jacob Sodesthers Witwe, ihr Haus in der Baustraße, zwischen Hinrich Erk und Jacob Stuhlmacher belegen, an dem Bürger und Schuster Meister Segebrecht, für 120 Thaler, wodurch hemit dem Publico zu seiner Auctung befandt gemacht wird, damit die etruwigen Creditores sich innerhalb 4 Wochen gehdigen Orts augen können.

zu Trepow an der Tollensee, verlaufe die Groß-Lauen, 4 Morgen Acker an der Trift, so am Bruch
blanke, als: 1 Morgen am Gangshower Wege, bey des Vodopist Acker, 1 Morgen dafelbst bey Senior
Bopen, 1 Morgen am Gangshower Wege, bei der Witwe Gaben an belegen; So jemand wider diesen
Punkt etwas eingreulichen hat, der las in 30 Tagen seine Rechte vor Gerichte dafelbst einbringen, oder
vadchsende die Präclusion gewährt.

Zu Teprowo an der Tollensee, ist im dasigen Trost-Felde 1 Morgen Acker, mit Caspar Maldorow, Stobt und Otto Schulzern, berathabdrückt, von Joachim Nauen in Wilberg, an dem Krüger in Stobtow, Johann Diederich, verkauslet worden; Wer wider diesen Kauf rechtliche Einwendung zu machen hat, las sich in 4 Wochen gehörigen Orts angeben.

zu Vorlitz verlauft der Bärger und Schneider Meister Henzel, sein zwischen dem Schuster Meister Wilden, und der Witwe Matthiesen belegenes halb-lagisches Wohn-Haus, in der Wahnlinn Strasse, an den Bärger und Schneider Meister Daniel Kubken, um und für 120 Thlr. und ist Termius zur Verlassung auf den 26ten Mart. v. überabredet.

Rath dem in Causa des gewissen Accise-Einnehmer Kerstens in Landsberg an der Warthe, zu Potsdam dessen Vermögen unter 23ten Januar, c. Concursus eröffnet und zu Terminis der 27te Mart, 24te April, und 22te May c. ad deducendum Jura prioritatis et verificandum causa geprüft worden; So wird sowol der Major selbst, als auch sämtliche Creditores sua præsumtus, sowol durch die Berlinische als Pommersche Justizialen, als auch durch Fidejunctus, in ihrer Rechte und Kontingenzen offenkundig geladen.

Nachdem bey den Stadt-Gerichten zu Schwedt, der Apotheker Mollius daselbst, ad Protocollo attestiert, rie er nach erlittenen vielen Unglück-Fällen, wodurch er in Abhang seiner Nahrungs-gerathen, sich in Anwendung seines anständlichen Rufus, nunmehrung gemüßiget sehe, mit denen von allen Seiten ihm andauernden Creditibus es auf eine gütige Handlung antommen zu lassen, und gebeten, Dieserthalb nach Waischung des 83 sphi Röntal. Concurs, und Hypotheneken-Ordnung gerichtlich zu verfahren; Als wird Mollius Creditus auf einer Art interestfrei sei. Und so ist es geschah, daß die bey des gesuchten Apotheker Mollius Credit-Wesen auf einig Art interessfrei sei. Mieses Gedächtnis bekannt gemacht, und um einen billigen Vergleich zwischen den Stadtknechten, und den sich ansiedelnden Gläubigern desselben zu entzamien, den 25ten Mart. a. c. præsigiet, in welchen Termino sämtliche Wollingsche Creditores persönlich oder per Maadarario sufficienter instruös, Morgens um 9 Uhr auf dem Wollingsche Hause in Schwedt zu erscheinen verabredet werden.

In Regentwalde verlaufen Frau Beata Catharina Gis^t d'Isen, Witwe Krautwadelin, an Iden Herrn Samuel Krautwadelin, den sogenannten Sehof, an Negenwaldischen Bude gelegen, nebst den derselben Verteilungen, als Hofraum, Scheune, Stallungen, und allen darin gehörenden Handungen und Wirtschaft, wie auch Wiesen, zum Todten und unverdrossen in Kauf, welches hierdurch zu jedem Manns Wohlstand gebracht wird. Solte jemand wider alles Verboten daran eine Prätention haben, möch sich dieser Herr sein Herrn Käufer in einer Zeit von 4 Wochen melden, wiedrigfalls hat derselbe der gängigen Prädication zu sondertigen.

... in einer Zeit von 4 Wochen machen, Würdiges Haus hat verliebte der ganze
Welt Maria Elisabeth Bischers, Witwe Hosenjägers in Regenwalde, verkauft an Meister Matthias Has-
sler, einen Kohl-Garten, vor dem Greifenseberghischen Thore, disseits dessen Schweunen, in Martin Hosen-
jäger's Feld werke gelegen, zum Todten- und untrüderrüschen Kauf, für 6 Gulden; in welchen Kauf der
verkörbte Christian Hosenjäger schon eingewilligt, weil Matthias Hassler, als dessen Schwester-Sohne, die
Verführung um diesen Kohl-Garten neu machen müssen; welches hiermit denjenigen, so daran gelegen,
befände genädig wird.
Vorwärts
Imgleichen.

...Kohl-Garten neu machen müssen; welches hiermit denjenigen, so daran gelegen,
...schmecket wird.
...Imgleichen schenket Maria Elisabeth Rischers, Witwe Hasenjägers, an Meister Mattklos Rospen,
...Vorurtheil der verstorbenen Hasenjäger gleichfalls bey seinem Leben schon eingewilligt, ein Endchen Landes,
...vom

von einer Zwey-Muth, im Sprecken Brude, zwischen Herrn Schulzen Feld, und B-lowen Witten Stadts
tuerts inne belegen, am Werth 8 Fltr. welches zu jedermanns Wissen doft verdrat wird.

Zu Bahn hat Jacob Bergemann, Ackermann aus Jägersfelde, von dem Bürger und Schneider
Meister Johann Jacob Hempel, ein Haus und eine halbe Hufelande, für 150 Rthlr. erhandelt; bat nun
jemand an diesen beiden Stücken eine Anforderung oder Ansprache, es sey ex quo tunc es immer wolle,
der muss a dero innerhalb 14 Tagen sich bey dortigem Stadt-Gerichte melden, und gewartigen, das es
nicht weiter damit gehöret werden solle.

Zu Eddin hat der Leinweber Meister Randalg, das Gitterste Haus gekauft, worüber den 2ten Mart.
der Contract gerichtlich anzugeben werden soll; Wer wider solchen Kauf etwas einzuwenden, oder an dem
Hause u. fort an hat, sol sich in Termino zu Hahnenstede melden, um rechtigen die Präclussion gewirkt zu
haben.

Zu Lübes hat der Bürger und Tuchmacher Christian Schmidt, und dessen Schwester, verheyrathete
Dameroen, weien der von ihren Eltern nadz lassen Eschlaft, im Monath Januarii a. c. Coram Ma-
gistratu Erbhaltung gehalten, und an Meister Christian Schmidt, das von ihren Eltern nadz gelassene
Wohnhaus, nach gürkdem Verleid, und demselben die Landungen, Scheune und Schenke-Garten, an
den Lehrlingen der Eltern, pro loco iugislagaz, und der Tochter, verheyratheten Dameroen ein Gutten
im Eisen-Buch belegen, iufgefallen; So wird solches alles nach Königl. Verordnung durch die Intelligenz
hieamt not fieret, damit wer Ansprache daran zu haben vermeynt, sich gedrigen Orts melden töne.

Des Bürgers und Einwohners Gaspar Suckow zu Jacobshagen, Immobilia, bestehend in einem
Wohnhause, und einer Huße Landes, so zusammen 150 Rthlr. geratlich estimirt worden, sollen dringens
der Schülzer wegen, an den Weistühlen verkaufet werden; zu welchem Ende solde es sich im Amtier
zu Jacobshagen und Baden öffentlich anzubringen werden. Termini Niedersatz sind den 20ten Februar,
den 12ten Mart. und 2ten April. a. c. zu Jacobshagen in des Herrn Bürgemeisters Spittelstädter Hause
anderbauermet, in welchen sich die Liebhaberei einfinden, und ihm Geborh ad Proscollum thun tönen; plus
Licitans hat aber in Termino ultimo der Adjudication zu gewärtigen, in welchem sich auch alle eisigenen
Gläubiger, welche an des Gaspar Suckow Vermögen einigen Anspruch zu machen vermeyuen, einsterden
und späviden, oder der Präclussion gewärtigen müssen.

Der zur See wohlerfahrene Schiffer in Siegen-Dit, Herr Paul Klock, ist willens, ein Schiff an sich zu
kaufen, und zu bezahlen, von dem Schiffer Johann Mierken, in dem Dorfe Eggelin; Da nun Et. Königl. Ju-
nietat Wille ist, dass soldes in die gewöhnliche wöchentliche Intelligenz soll gebradt werden, wozu auch
Terminus in jedermanns Nachricht angesetzet, als nemlich der 20. Februar. damit wenn noch Greiters
Terminus des Meisters Wormitsoe in dem Dorfe Eggelin einfinden, ihre daranfordernde Schuld dießtige
gen, wiedrigensfalls werden sie nicht weiter gehöret noch anzunomen werden.

Zu Daher verkaufet seligen Jacob Brüsen nachgelassene Witwe, ihre vor dem Marcht-Hor daselbst des-
legene Scheune, an den Bürger und Tuchmacher Meister Daniel Et. ffen; Hat nun jemand hierüber mit
Beslagnahme etwas einzuwenden, so kan er sich innerhalb 3 Wochen bey dem dortigen Magistrat melden, weil als
dann die Verlassung darüber ertheilet werden soll. Wer sich nun in gesetzter Frist nicht meldet, hat nach
hero der Präclussion zu gehörig sein.

Zu Bahn kauft Jacob Bergemann, Ackermann aus Jägersfelde, von der vertrüestlichen Frau Odys-
semeistern Lindin, einen Saat-Rücken, oder 1 Viertel Hufelande, für 150 Rthlr. Kauf-Pretio; Hat nun
jemand daran noch eine Anforderung oder Ansprache an dieser 1 Viertel-Hufelandes, es sey ex quo tunc es
immer wolle, der muss a dero innerhalb 14 Tagen sich bey dortigem Stadt-Gerichte melden, und sendet
siz, das er mit seiner Anforderung nicht mehr gehöret werden solle.

Des Soldaten Lorenz Sonnenburgs, vom Herzoglichen Beyerischen Regiment, nadzellose Witten,
hat ihr zu Gollnow habendes halbe Würde-Land, zwischen dem Lühnkuhlen und Gras-Weg belegen, von
z und einen halben Scheffel Einsaat, an ihre Schwester Maria Genzen, des Dragoners Marggrafstads
Bavreuthischen Regiments, Michael Lebemanns Ehefrau, für 20 Rthlr. erb und eigenthümlich verkaufet,
und ist Terminus der Verlassung auf den 2ten Martii c. anberabmet; Es wird solches zu jedermanns
Wissenschaft gebracht, damit diejenigen, so eine Ansprache daran zu haben vermeyonen, sich am gelegten Zeit-
mino vor Gerichte einfinden, und alsdann ihre Jura sub pena præclusi wahrnehmen können.

Es hat des Dragoner Margräflichen Bayreuthischen Regiments, Michael Lebemanns Ehefrau,
geborene Maria Genzen, ihr zu Gollnow habendes 1 Viertel, an der Sandforchschän Wiese, zwischen drey
dr. und Joachim Baron belegen, an ihrem Schwester Mann, den dastaaen Bürger Daniel Gammel, für
12 Rthlr. erb und eigenthümlich verkaufet; Wenn nun dieses Anttheil wieherwas an den Käufer vor Ge-
richte, den 2ten Martii verlassen werden soll, so können sich diejenigen, so einige Ansprache daran haben, sich
in Termino vor Gerichte melden, oder gewärtigen, das keiner nach hero weiter gehöret werden wird.

Zu Gollnow verkaufet der Stadt-Chirurgus Herr Lohmann, seit in der breiten Straße, zwischen dem
Goldkündt Herren Gerlach, und dem Dresdner Uckermann belegenes Wohnhaus, an den Herrn Preutes
Kant Borchard, vom Termowschen Regiment, und soll Herr Käuffer den 2ten Martii die Verlassung erthei-
len.

ten; Wer nun bewidder etwas zu sagen hat, kan sich in Termino des Morgens um 9 Uhr auf der Gerichtsstube sub pena pæcuniæ melden, weil nachher keiner weiter gehörig werden kan.

Seligen Frau Beilichen Erden zu Stettin, haben ihr zu Gollnow am Markt belegetes Gebaus, wos auf die Bau-Gerechtigkeit hoffet, an den Bürger Sturmen, und ein Ende Land am Butter-Lamp von 2 und einen halben Schefel Einsoat, an die Frau Spickermann erlich verkauft, und soll Käufern den letzten Marti c. die Verlassung ertheilet werden; welches nach Königl. Verordnung fand gemacht wird, damit dijenigen, so hierwieder etwas zu sagen haben, sich in Termino des Morgens um 9 Uhr auf der Gerichtsstube sub pena pæcuniæ melden, und ihre Iura wahrnehmen können.

IO. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem kauflichen Legato liegen 450 Athlr. vorrathig, welche sicher zinsbar ausgethan werden sollen; Sollte nun jemand dieses Capital gegen Verstellung genugthamer Sicherheit aufzunehmen belieben, derselbe kan sich bey dem Administratore dieses Legato, dem Herrn Stadt-Gerichts-Secretario Georg Wilhelm Kossem in Stargard melden und nähere Nachricht erhalten.

Es liegen 423 Athlr. zum Ausleihen, bey der Sommersdorffischen und Grünzischen Kirche im Pencunschen Sonodo parat; Wer solche zinsbar aufzunehmen willens, und den Conventum-Reverend, Consistorii stäffen tan, derselbe schließe sich fordersam bey dem Prediger Eulenburg zu melden.

Zwo hundert Athlr. Kirchen-Gelder sollen gegen Aussang Aprilis c. unter gehöriger Sicherheit zinsbar bestätigt werden; Wer solche anguleihen willens ist, und Praktaria præstirin tan, beliebe sich entweder bey Königl. Amte zu Rügenwalde, oder dem Pastori Lauen zu Barzevis zu melden.

Bey der Kirchen zu S. Jacobi und Nicolai althier, ist ein Capital von 100 Athlr. eingelommen, so gesogen erste Hypothek wiederum zinsbar bestätigt werden soll; Wer solches benötiget, und die gehörige Sicherheit præstirin tan, beliebe sich bey gedacter Kirchen Herren Provisoribus zu melden.

Es werden bey Wassenhaus zu Stettin, den 14ten Mart. c. 100 Athlr. Capital abgegeben, wenn nun jemand selbige zinsbar wieder annehmen will, und die erste sicke Hypothek stellen kan, hat sich den Herren Provisoribus deshalb zu melden.

Es sind 4. bis 500 Athlr. Pupillen-Gelder bey die Kaufmuke Lignis jun. und Voss, gegen hinschlägliche Sicherheit auszuhüben; welches dem Publico hiermit belant gemacht wird.

II. Avertissements.

Nachdem in dem Herzogthum Pommern, nicht allein in den weitaufstigen Ober-Brüthern, sondern auch in andern Gegenden derselben, sich sehr gute und fruchtliche Boden gefunden, so bisher mit Muth und Lust bewohnen, aber mit vielen Vortheil in Wiesen, Hüthung und Feldern, durch Fleiss und Cultur verschwendet werden kan, und Se. Königl. Majestät in Preussen, unser allerzudäigster Herr, dero in Gnaden erholvaret, der Überbauung und Anbauung derselben nicht so wohl auf die daher sonst leicht zu erhalten schenkende anscheinliche Intraden, als nur auf die stärkste Peuplirung dieser obneden in allen Stücken reichlich gesuchene annehmliche Intraden, als nur auf die stärkste Peuplirung dieser obneden in allen Stücken reichlich gesuchene Provinz ihr vornehmstes Augenmerk zu richten, und dadurch vielen Auswählingen in dero Lant einen sennadäiglichen und ruhigen Staatszustand zu gönnen; So haben allzrhäblich gedachte Se. Königliche Majestät dero Pommerschen Krieges- und Domainen-Cammer allernädigst mi derschönen Oefchri ertheilet, alle diese Ober- und andere Brüther, nebst einigen noch nicht genussum angebaueten Gegenden, so viel des ten noch aufzufinden und nadgewinnen werden möchten, an die sich zu findende Entrepreneurus, gegen 5, 6. und nicht Fr.-y. Jahre, nach Beschräffung des Terrains, und es darauf stedender und ollher leicht zu verpflanzen Holzes, nach deren Ablauf aber gegen Erlegung eines ledlichen und mit dem Ertrag der uhrs bezeichneten Sandereyen, eine sehr billige Vaporition habenden jährlichen Canonem zur Cultur und Ansiedlung anzubauen und zu übergeben. Aber nicht allein sie die Entrepreneurus und ihre Familien, sondern auch Familien auf diejen ihren fünfstaen erb- und eignethümlich zustehenden Ländereyen anzugehenden Colos wisten und Unterthanen der Vortheilheiten zu obantagieren. Damit aber auch geringer bewilligte und arbeitende Familien von dieser königlichen Gnade nicht ausgeschlossen bleibet mögen; So wird vor selbige, wenn sie stan, d. Halb melden so ten, edenfalls gesorget, und einem jeden so viel zu radenes Land zugemessen, als in eines Land-Mannes Wechsels wöthig ist, auch solche Portion nach eines jeden Verlans sein, und nachdem er es zu bestreiten und in Cultur zu legen sit g-trauet, doppelt und dreifach angeworfen werden, damit sie hernächst in grösseren Ueber-fluss die Früchte ihrer Arbeit genießen können. Es wird also diese königliche allernädigste Intencion hierdurch allen und jedem bekannt gemacht, damit sowol die Liebhaber so zu großen Entrepisien von etlichen tausend Morgen Lant haben, als auch zu einzine Familien, so nur ein reicher und besseres Auskommen dasey zu erlangen trachten, sich althier melden, einen Ort sich auszusuchen, und ihre besondere Conditionen, wenn ihnen etwa in ein oder and. en Stücken noch besser als vorgeschieden, unter die Aeme gezeugt werden könnte, anzeigen, und versichert leben können, dass ohne Verzögern und Aufschluit in ihrem Vortheil mit ihnen geschlossen und specielle Kontr. allerhöchste Confirmation beredt gesetzest werden soll. Signatum Stettin den 14ten Februar. 1748.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da

Da auf Königl. allernächstige Verordnung, auch die vom Adel sich angelegen seyn lassen sollen, mache Leute in ihren Gütern anzusezen, so könnet diesjenigen, welche gegen Erhaltung des ordentlichen Bandholzes und einiger Frey-Jahre, in des Regierungs-Vice-Präsidenten von Dantz Güter, im Deutschen Kreise belegen, sich etablieren wollen, deshalb bey ihm in Stettin melden, und nach Besinden der Umsände eines gewissen Accords gewartigen.

Es hat der Schmidt Regiss im Königl. Naugardischen Amtsdorf Hinnedburg, ein mit seiner Braut Anna Coben zum Braut-Schäz empfangenes Würdeland, an den Lehm-Kuhlen, von 3 Scheffel Einfahrt, an den dortigen Bürger und Lüdler Christian Abel für 43 Thlr. 10 Gr. jure antiechetico verliezet, Creditor hat ihmwohl privatim als gerichtlich das Capital aufgefürdiget, und ihn citiren lassen; Es ist aber der selbe in Termino nicht erschienen. Als aber der Creditor sein Geld haben, und solches auf dem Lande nicht länger stehen lassen will; So wird der Schuldner Bezug hiermit citirt, sich den 5 Mart. zu Gollnow auf der Gerichts-Studen zu gestellen, und sich mit dem Creditore wegen der Bezahlung zu vergleichen; oder hat zu gewarten, dass dem Creditore dieses Land quasi' wenn er ferner ungehöflich aussendröhret, in solarem erblich zugeschlagen werden solle; welches hiermit zur Nachricht belantet gemacht wird.

In dem Intelligenz-Bogen sub No. 7. ist belantet gemacht, dass weilen der Publische Markt mit dem Wallgärtischen instehende Markt auf einen Tag einfalle, ersterer auf 2 Tage anticipirt werden solle; Es hat hiesey zwar auch sein Verwenden, nur wird declarirt, dass dieser Publische Markt-Tag nicht den 7ten sondern den 14ten Mart. eintrifft.

Nachdem der Weißbeker Meister Liebe in Stargard, für etliche Jahren der Frau Bürgermeister Ensliger Engels über die Stände nicht wieder lösen kan, selbe hat auch schon überstanden; So sind solche zwei Stände in der Bank sub No. 8. Meister Lieben erb- und eigenthümlich zugeschlagen. So nach Richtigkeit i Verordnung hiermit belantet gemacht wird.

Es ist für ohngeheure 8 Tage aus des Cammer-Präsidenten von Aschersleben Hochwohlgeborenen Hause, eine braun- und weißgezeichnete kleine junae Laz Hündin verlaufen, welche man ungerne misset; Wannenherr Lebemann hierdurch er sucht wird, falls erwähnte Hündin von einem oder andern angehalten worden, oder sonst Nachricht davon zu geben weiß, solchen in erwohnten Herrn Präsidenten Hause anzugezeigen, und dem Besinden nach einen billigen Recompence zu gewärtigen.

Da sich annoch ein Unstand erdankt, dass die Berliner Mundschä fünf Classen-Lotterie, den 14ten dieses Monaths nicht gezogen werden können, sondern ein luther Termius dazu auf den 28ten Martii a. c. fest gesetzet worden; So wird solches hierdurch nochmehren denen sämlichen Herren Interessenten dieser Lotterie, nicht allein hiedurch gemeldet, sondern es wird auch federmäßig er sucht, falls jemand annen Händen Einfluss beschleunigen, und ihre Devilien, nebst deren Einfangungs-Gefahr, à Los 4 à 8 Gr. mit dem zweyten Losse-Zetteln prompt aufgewarzt werden soll. Treptow an der Haga den 11ten Februar, 1748.

D. G. Elsken, Collecteur der Berliner Mundschä fünf Classen-Lotterie.

P L A N,
Der von Seiner Königl. Majestät in Preussen, allernächst approbierten neuen Berliner fünf Classen-Lotterie, bestehend aus 17000 Losen, und 12500 Gewinsten,
inclusive der Frey-Lose.

Erste Classe à 8 Gr. Einfah.		Zweyte Classe à 16 Gr. Einfah.		Dritte Classe à 1 Thlr. Einfah.	
1 Gewinst a	— 500 Thlr.	1 Gewinst a	— 600 Thlr.	1 Gewinst a	— 700 Thlr.
2 — a	— 200	2 — a	— 300	2 — a	— 400
3 —	a 150 Thlr. 300	3 — a	— 150	3 — a	— 200
5 —	a 50 — 250	5 — a	100 Thlr. 500	5 — a	100 Thlr. 500
25 —	a 20 — 300	8 — a	50 — 400	8 — a	50 — 400
25 —	a 10 — 250	20 — a	20 — 400	10 — a	20 — 600
40 —	a 5 — 200	30 — a	10 — 300	30 — a	20 — 600
200 —	a 2 — 200	50 — a	5 — 250	50 — a	10 — 500
310 —	a 1 — 810	150 — a	3 — 450	150 — a	5 — 750
300 Frey-Lose a	2 — 333½	734 — a	2 — 1468	734 — a	2 — 1835
500 Frey-Lose a	3 — 333½	734 — a	2 — 1468	500 Frey-Lose a	13 — 666½
1500 Gewinst a	2 — 13343½	1300 Gewinst a	Summa 5318	1500 Gewinst a	Summa 7131½

Vierte Classe a 1 Thl. 8 Gr. Eins.			Fünfte Classe a
1 Gewinst a	—	1000 Thl.	1 Gewinst, da Gasse belegen nebst Gasse
1 — a	—	800	1 Dito an Ge-
1 — a	—	400	1 — a
1 — a	—	200	1 — a
— 200 Thl.	500		2 — a 200
8 — a 50	—	400	3 — a 200
26 — a 30	—	600	6 — a 150
30 — a 20	—	600	10 — a 100
50 — a 10	—	500	16 — a 50
150 — a 5	—	750	30 — a 30
133 — a 3	—	5199	60 — a 20
100 Gewinsten 1 $\frac{2}{3}$	—	833 $\frac{1}{3}$	140 — a 10
100 Gewinsten Summa	11782 $\frac{1}{3}$		219 — a 5
			3000 — a 2
			2 Premien für legte a 100
			2 Pr. Vor und Haus a 70
			5 Pr. Vor und 2500 Thl. a 40
			2 Pr. Vor und 1200 — a 20
			1000 Geld. u. Prem.

alte Classe a 1 Lhl. 16 Gr. Eins.	
Gewinn, daß in der Sands Gasse belegene Greyhaus, nebst Garten a	8000 Lhl.
Die auf Geld a	2500
— a —	1200
— a —	600
— a —	500
— a —	400
— a 300 Lhl.	600
— a 200 —	600
— a 150 —	900
— a 100 —	1000
— a 50 —	800
— a 30 —	900
— a 20 —	1200
— a 10 —	1400
— a 6 —	1314
— a 4 —	20000
Premien fürs erste u. letzte a 100 —	200
Pr. Vor und nach dem Haus a 70 —	140
Pr. Vor und nach die 2500 Lhl. 40 —	100
Pr. Vor und nach die 200 — a 25 ¹ —	50 ² / ₃
Gew. u. Prem. Sum.	42406 ² / ₃

BALANCE.			
Einnahme.			
I. Classe	217000	Lose	28
St.	56662		3
II.	—	16000	—
		16.	106662
III.	—	15000	1Dl.
		—	15000
V.	—	14000	1. - 8.
		—	186662
V.	—	12000	1. - 16.
		—	20000
Einsatz			70000
Ausgabe.			
I. Classe	1500	Gewinne.	33433
II.	—	1500	—
		—	5318
II.	—	1500	—
		—	71512
V.	—	2500	—
		—	11782
V.	—	5500	—
		—	42494
		—	3
	12500	—	70000

CONDITIONS.

CONDITIONES.
1) Ein jeder wird bey dem ersten Anblick finden, daß diese Lotterie ungemein vortheilhaft und dergestalt einigermaßen sei, daß nicht alleine bemittelte, sondern auch bey dem geringsten Einsatz, Personen von bestem Vermögen, ohne sonderlichen hazard Theil daran nehmen und glücklich seyn können. Gestalten 2) inclusive dieser Frey-Loose in gesamten fünf Classen 12500. Gewinne gezogen werden, folglich in Ansehung, gesamter Classen nur 500 Netto dagegen bleiben. 3) Die Direction dieser Lotterie liegt dem Königl. Hof- und Kammer-Gerichts-Baet Haag, von Sr. Königl. Majestät allgemein in medias ausgetragen vorzuhaben, wodurch der Schelme Securarius Barnicke ausschreit, als von diesen beiden auch alle Loose eigenhändig unterschrieben und sonst alles Vordrige bejorger wird. 4) Die Einzeichnung geschiehet auf Namen, Buchstaben oder Dreschen, welche letztere aber nur lückig und in solchen Expressionen, das die Ehre arbeit dadurch nicht verloren geht, angenommen werden. 5) Die Ziehung der ersten Classe soll längstens gleich nach Fängt in dies Jahr, auch wann der Einsatz befehligen wird, noch aber beweckstiller und darauf mit den folgenden Classen von 12 zu 12 Wochen continuiret, und der eigentliche Tag und Ort zur Ziehung durch ein besonderes Averissement und in denen Zeitungen bekannt gemacht werden. 6) Die Appellir- und Entzierung derselben folgenden Classen fortgesetzend Los muss binnen der in denen Ziehungs Listen, Intelligenz-Blat und Zeitungen dazu bestimmten Zeit durch baute Bezahlung bey denjenigen Colleuer von welchen das Los zuuer genommen beforget werden, in Entstehung dessen sollte an andere überlassen wers, welches durch ein täglich aufzutreibende Bawzen-Knaben, in Geigenwart der Königl. Commission verhindert werden soll, steht allen Interessenten frey zugang zu seyn. 8) Von denen Geld-Bewinsten werden nur die geröhdöblichen 1 pro Cent zu Befrieditung der Kosten decouurirt, das Frey-Haus und Garten aber, so mit verlooset wird, soll dem Gewinner 2 Monath nach vollendet Ziehung ohne den geringsten Abzug und überall frisch und frey tradiert werden. 9) Dieses betreffend, so liegt dasselbe nahe am Königl. Thor in der Sand-Gasse, ist zwei Stock hoch, in der Fronte 11 Ruheten Breit, mit 7 Stuben, 4 Cammern, Küche und Keller vertheilt, in dem Seiten-Hause so 4 und eine halbe Ruhete breit, ist ein grosser Saal, 5 Stuben, 2 Cammern, Küche und geröhdöblicher Keller, in dem zweyten Seiten-Hause aber so gleichfalls 4 und eine halbe Ruhete breit, befindet sich ein Wach-Haus, Stallung, Wagen-Kemisen, Boden und andere Bequemlichkeiten, wie auch auf dem Hof ein besonders Wirthschafts-Gebäude, und sind übrigaupt die Gebäude in gussem Stande,
dahinter

dahinter ein schöner wohl angelegter regulirter und grosser Garten, von 31 Ruhten lang und 11 Breit liegt, in welchen die schönsten Hölzer, in Menge tragbare Blumen, Gewächse und Lust-Häuser, wachsen eins mit einem Saal, Camin und Kammer verschön, beständig, daneben noch der ehemalige ammecke Weinberg, und hinter dem Garten in der antern Stretz ein Gebäude von 90 Fuß lang liegt, welches das besondere Kosten, zu Zimmern optiret werden kann; Wodurch wird zu bemerken, daß dieses Haus und Grundstück gleich den andern Frey-Häusern von allen bürgerlichen Bedürfnissen befreipt ist. 10) Lizenzierung der Gewinne geschiehet jedes mali 4 Wochen nach vollendeter Zahlung durch die verordnete Collegetur, und hat sich ein jeder, so gewonnen, dasselbst zu melden wo er die Loste genommen, dagegen die Zettelte hat der Auftrag jurid gegeben werden müssen, ohne solche aber wird nichts bezahlt. Die Loste hingegen müssen in diesfelsch sonckarer Münze und Couris bezahlt werden. 11) Die Loste sind zu bekommen und zwar hat Herr Kaufmann Fommer auf der Stechfahn, Herr Kaufmann Samson Epagon in der Mohren-Stretz, die Herren Kauf-Leute Spezler und Engelhard in der König-Stretz, Herr Kaufmann Royer & Compagnie in der breiten Stretz, Herr Daniel Mundt in der Spandauer-Stretz in der Tapeten-Niederlag, und Herr Schag, Buchbinder an der langen Brücke. Analogien Herr Post Aecles/Einnahmen Thielemann im Hause, und Herr Siemwick auf der Friederickstadt. Die auswärtigen Herren Collegetur aber sollen ebenstens auch bekannt gemacht werden. Berlin den 2ten Januar 1747.

Zu dieser Sache Verordnete Königl. Commission. Haag. Barnid.

12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 15ten bis den 21ten Februar. 1748.

- Den 15ten Februar. Herr Lieutenant von Chambeau, vom Wallrawischen Regiment, logiret in 3 Kronen.
Herr Amtmann Sydow, aus Poriß, logiret in den 3 Kronen. Ein Edelmann Herr von Sydow, aus Woltersdorf, logiret im Potsdam. Drey Pohlauische Edelleute, Herr Grodowsky, Herr Maginoty, und Herr Lunewsky, logiret bei Dehbergen auf der Laftade.
- Den 16ten Februar. Ein Edelmann Herr von Stranz, aus Bartsow, logiret in Potsdam. Ein Tohlinski vom Südlischen Regiment Husaren, logiret in den 3 Kronen. Herr Capitain von Podewils, aus Erbach, außer Diensten, passirt durch.
- Den 17ten Februar. Ein Edelmann Herr von Perbande, kommt aus Preussen, logret bey dem Hofkellerei zweiter Herr Meyer.
- Den 18ten Februar. Ein Tohlinski Edelmann Herr von Naschitz, logret bey Herrn Lönenick, Ein Edelmann Dr. von Andersheim, logret in den 3 Kronen. Herr Johann von Jägerwitz, von der Garde von Podewils, außer Diensten, logret im welschen Schwun.
- Den 19ten Februar. Herr Lieutenant von Kawele, vom Da mstädtischen Regiment, gehet nach Hintersommern. Herr Capitain von Venckendorf, außer Diensten, logret in der goldenen Krone.
- Den 20ten Februar. Herr Obrist-Lieutenant von Blatzen, außer Diensten, logret im welschen Schwun. Ein Edelmann von Blanckensee, aus Neuen Klüßen, logret bey Friedeborn auf der Laftade. Herr Regierungs-Rath von Osten, aus Wardin, gehet nach Stargard. Herr Lieutenant von Köggerswald, logret im goldenen Löwen. Herr Bürgermeister Rudolph, aus Politz, logret im goldenen Löwen.
- Den 21ten Februar. Herr Capitain von Grünberg, und Herr Lieutenant von Stefl, beide außer Diensten, logiren in den 3 Kronen. Herr Hof-Rath Seefeld, aus Eddin, logret bey Friedeborn.

13. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 7ten bis den 21ten Februar. 1748.

- Bey der S. Jacobi-Kirche: Herr Johann Greiff, Casterier, mit Anna Dorothes Petermannen. Bey der S. Nicolai-Kirche: Jacob Best, Kaufmann, mit Ingster Marathia Elisab. Bartels. Daniel Friederich Fürstenow, Bürger und Cramer althier, mit Jungfer Maria Elisabeth Deteringem.

14. Preise

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf vorhandenen
Gütern in Stettin.

Waaren bey Sc. a 280 Pf.

Schwedisch Eisen. 8 Rt. 12 gr.
Englisches Bley. 13 Rt.
Isländischen Fisch.
Englisch Vitriol. 6 Rt.
Schwedisch dito. 5 Rt. 12 gr.
Sinnemärkischer Rothscher.
Königssberger Hans.
Ordinar Lorse.

Waaren bey Sc. a 110 Pf.

Blauholz ganz.
Japan dito.
Gelb dito.
Henneboc.
Amsterdammer Pfeffer. 37 Rt.
Dänischer dito. 38 bis 39 Rt.
Metz Groß. 23 b. 24 Rt.
dito Klein. 25 bis 27 Rt.
Refinaden. 27 Rt.
Landisbroden. 32 bis 34 Rt.
Puderbroden. 28 bis 30 Rt.
Mandeln. 12, 16 bis 18 Rt.
Groß Kostinen 7 Rt.
Corinthen. 9 bis 10 Rt.
Heine Crappe. 28 Rt.
Mittel dito. 23 Rt.
Engl. Wlaun.
Einländische dito.
Räben-Del. 9 Rt.
Klein-Del. 8 bis 10 Rt.
Kreide. 5 gr.
Heine calcionirte Potasche. 7 Rt.
Geläuhterter Salpeter. 30 Rt 21 gr.
Blauholz gemahlen. 5. Rt. 8 gr.
Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.
Reis. 5 Rt. 8 gr.
Kümmel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.
Röthen Bolus. 2 bis 3 Rt.
Weissen dito. 4 Rt.
Moskobade. 18 Rt. 20 gr.
Braun Ingwer. 8 bis 9 Rt.
Heine Englische Erde. 18 Rt.
Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr.
Eisangen-Zinn. 28 Rt.,

Biertaxe.

	Mdl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Biskerbier, die halbe Sonne	1	12	5
das Quart	1	9	4
Stettinisch ordnais braun und weiss Gerstenbier, die halbe Sonne	1	6	3
das Quart	1	7	3
auf Bouteilles bezogen	1	6	3
Welsenbier, die halbe Sonne	1	7	3
das Quart	1	6	3
die Bouteille	1	7	3

Brotaxe.

	Pfund	Loth	Da
Für 2. Pf. Semmel	8	3	4
3. Pf. dito	13	3	
Für 3. Pf. schön Roggenbrot	23	3	
6. Pf. dito	15	1	3
1. Gr. dito	30	2	3
Für 6. Pf. Haubackenbrot	21	3	
1. Gr. dito	11	3	
2. Gr. dito	23	2	3

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Wildfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	2
Hammelfleisch	1	1	3
Schweinfleisch	1	1	7

Vom 14ten bis den 21ten Februarii
1748. sind keine Schiffe aus noch
einpassirt.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 14ten bis den 21ten Februar. 1748.

	Winfel	Geschell
Weizen	19.	19.
Roggen	104.	3.
Gerste	80.	14.
Watz	4.	13.
Haber	8.	14.
Ebzen		
Duchweizen		

Samma 217. 15.

16. Wolles

16. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 16ten bis den 23ten Februar, 1748.

	Wolle, der Stein,	Weizen, der Winzp.	Moggen, der Winzp.	Gerste, der Winzp.	Malz, der Winzp.	Dader, der Winzp.	Erdbeer, der Winzp.	Wachselg. Obst der Winzp.
Zu Stettin	4 R. 20s.	250 R. 27 R.	19 R.	14 R.	15 R.	10 R.	23 R.	8 R.
Hencus	—	26 R.	18 R.	13 R.	15 R.	10 R.	—	8 R.
Reinwarw	—	—	19 R.	12 R.	14 R.	—	21 R.	8 R.
Höllig	Pat	nichts	eingesandt	18 R.	12 R.	18 R.	10 R.	—
Udermünde	—	26 R.	18 R.	11 R.	—	9 R.	22 R.	6 R.
Angiam d. l. St.	—	24 R.	17 R.	12 R.	13 R.	10 R.	22 R.	18 R.
Wajewalt d. l. S.	2 R.	26 R.	20 R.	13 R.	—	—	22 R.	6 R.
Usedom	—	28 R.	16 R.	12 R.	18 R.	10 R.	20 R.	—
Demmin d. l. St.	—	24 R.	—	—	—	—	—	—
Treptow an der B.	—	24 R.	18 R.	11 R. 12 R.	—	—	—	—
See, der l. St.	—	25 R.	18 R.	12 R.	18 R.	8 R.	24 R.	—
Sarz	—	26 R.	17 R.	13 R.	10 R.	9 R.	26 R.	—
Greifenhagen	Pat	nichts	eingesandt	17 R.	14 R.	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	19 R. 20 R.	13 R.	—	8 R.	9 R.
Hiddichow	—	27 R.	20 R.	12 R.	—	—	12 R.	24 R.
Gollnow	4 R.	—	22 R.	14 R.	20 R.	—	12 R.	22 R.
Wollin	—	26 R.	22 R.	14 R.	20 R.	—	12 R.	20 R.
Greifenberg	—	32 R.	22 R.	12 R.	—	—	12 R.	24 R.
Treptow an der R.	3 R. 12s.	32 R.	20 R.	12 R.	16 R.	12 R.	20 R.	30 R.
Cammin	3 R. 12s.	32 R.	21 R.	24 R.	16 R.	9 R.	26 R.	40 R.
Colberg	—	32 R.	24 R.	16 R.	18 R.	10 R.	24 R.	—
der leichte Stein.	4 R.	—	16 R.	14 R.	16 R.	11 R.	23 R.	8 R.
Damm	—	26 R.	18 R.	13 R.	—	9 R.	22 R.	—
Stargard	—	25 R.	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	20 R.	12 R.	—	—	20 R.	—
Lobes	4 R. 4s.	—	21 R.	13 R.	—	10 R.	22 R.	8 R.
Tempelburg	4 R.	30 R.	19 R.	12 R.	14 R.	10 R.	26 R.	7 R.
Grenenwalde	—	28 R.	20 R.	12 R.	16 R.	12 R.	19 R.	6 R.
Boritz	4 R. 12s.	25 R.	17 R.	12 R.	—	8 R.	24 R.	—
Bahn	—	28 R.	16 R.	13 R.	—	8 R.	48 R.	—
Wassow	—	28 R.	18 R.	13 R.	14 R.	13 R.	22 R.	—
Dader	—	—	—	—	—	—	—	—
Kauzarden	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Plathe	—	32 R.	23 R.	15 R.	—	10 R.	24 R.	8 R.
Örlin	—	36 R.	21 R.	14 R.	16 R.	10 R.	26 R.	—
Höllin	4 R.	nichts	eingesandt	—	—	—	—	8 R.
Bansw.	Pat	nichts	eingesandt	20 R.	12 R.	15 R.	12 R.	12 R.
Neu-Stettin	4 R.	36 R.	20 R.	11 R.	14 R.	12 R.	24 R.	8 R.
Beerwalde	—	34 R.	22 R.	14 R.	14 R.	12 R.	24 R.	10 R.
Gelgardt	4 R.	32 R.	22 R.	14 R.	14 R.	10 R. 11 R.	24 R.	38 R.
Kegenwalde	3 R. 10s.	27 R.	22 R.	13 R.	16 R.	8 R.	24 R.	24 R.
Örlin	3 R. 12s.	31 R.	22 R.	14 R.	15 R.	10 R.	24 R.	13 R.
Nüsenwalde	—	29 R.	24 R.	15 R.	18 R.	11 R.	25 R.	13 R.
Sudbütig	3 R. 12s.	35 R.	24 R.	16 R.	18 R.	12 R.	20 R.	16 R.
Mummelsburg	Pat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Schlawe d. l. G.	—	32 R.	24 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.	33 R.
Stolpe	—	30 R. 3 M.	21 R. 12s.	13 R. 12s.	—	12 R.	—	—
Souendura	—	32 R.	22 R.	14 R.	16 R.	12 R.	32 R.	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.